

Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsinfrastruktur

Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

Mag. Liliana Prerowsky
Stabstelle Barrierefreiheit
Wien, 19. Oktober 2023

Zu meiner Person

- **Doppelfunktion:** Selbst betroffen (sehbehindert) und Leiterin Stabstelle Barrierefreiheit BMK
- Interessensausgleich zwischen Funktion und persönlichen Ansprüchen

Was sind die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen?

- Selbständig (autonom) fortbewegen
- Sicher unterwegs sein
- Barrierefrei mobil

- Wann ist etwas „barrierefrei“:

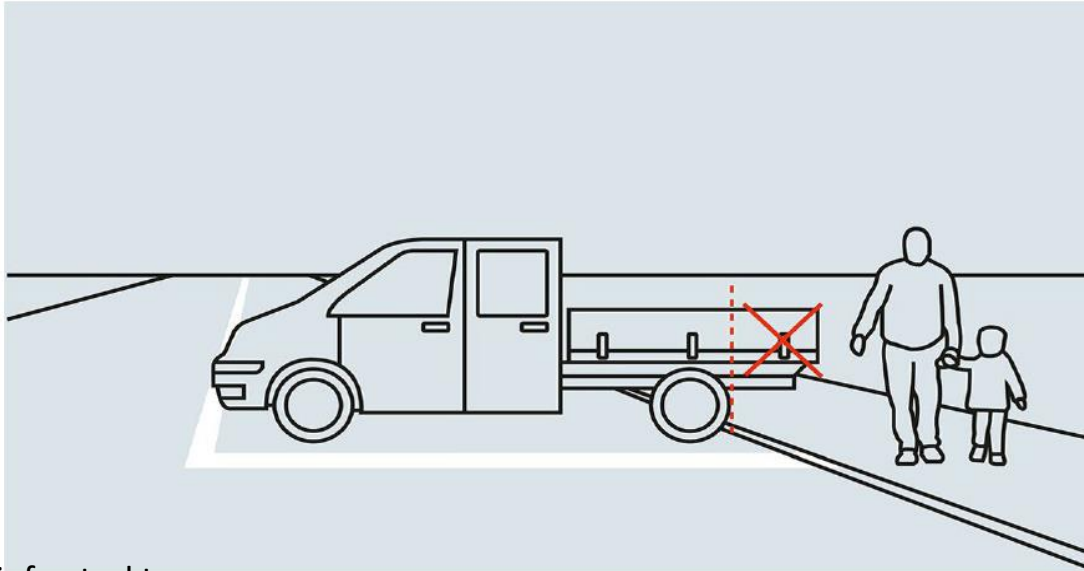
(...) wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Straßenverkehrsordnung StVO

- Seit 1961
- Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen und Stakeholdern
- Novellierung ist kontinuierlicher Prozess
- §3 Vertrauensgrundsatz im Straßenverkehr, Vertrauen auf das Beachten der Regeln
 - „(...) außer er müsste annehmen, dass es sich um Kinder, Menschen mit Sehbehinderung mit weißem Stock oder gelber Armbinde, Menschen mit offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung oder um Personen handelt, aus deren augenfälligem Gebaren geschlossen werden muss, dass sie unfähig sind, die Gefahren des Straßenverkehrs einzusehen oder sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten.“
- Beispiele der **33. Novelle** bzgl. Barrierefreiheit

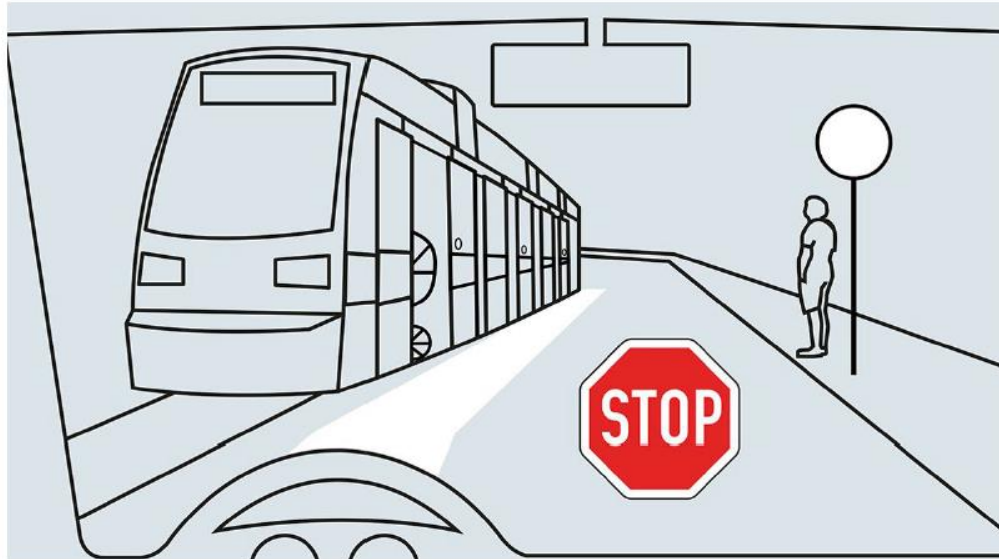
Selbständig fortbewegen

Verbot des Hineinragens auf Flächen für Fußgängerverkehr



Sicher unterwegs sein

Vorbeifahrverbot an Straßenbahnen



Barrierefrei mobil sein

Anbringung von Straßenverkehrszeichen



- Flexiblere Anbringung von Straßenverkehrszeichen ist nun möglich

Quelle: BMK, Abteilung ST2, Mag. Ingrid Holzerbauer-Högler

Fazit

- Weitere Entwicklung der StVO ist meist „Technologie-getrieben“, z.B.
 - Barrierefreie Ausgestaltung von Ladestationen für E-Autos
 - Autonomes Fahren (Sicherheit)